

Havixbeck, 29.06.2016

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Ludger Messing sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Ludger Messing

Ratsmitglieder

Frau Sabine Bäuml-Özkent

Herr Dirk Eikmeyer

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Dr. Friedhelm Höfener

Herr Friedbernd Krotoszynski

Frau Margarete Schäpers

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Joachim von Schönfels

Herr Matthias Wesselmann

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Herr Stefan Wilke

Gäste

Herr Bodem, Leiter Finanzzentrum Not- zu TOP 6
teln

Herr Thomas Lenkenhoff von der Eu- zu TOP 6
ReWi Euregio Revision GmbH

Herr Heiner Schwaaf von der EuReWi zu TOP 6
Euregio Revision GmbH

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Thomas Wardenga

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:12 Uhr

Zurzeit befinden sich 10 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzender Messing die anwesenden Mitglieder, die Wirtschaftsprüfer Herrn Schwaaf und Herrn Lenkenhoff von der EuReWi Revision GmbH sowie den Leiter des Finanzzentrums Nottuln Herrn Bodem und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung werden nicht vorgenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 15.04.2015 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Seitens des Bürgermeisters wird kein Bericht abgegeben.

TOP 4

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Seitens des Ausschussvorsitzenden erfolgt keine Bekanntgabe.

TOP 5

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 6

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW

Die Verwaltungsvorlage 076/2016 liegt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Schwaaf und Herr Lenkenhoff von der EuReWi Euregio Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Coesfeld und Herr Bodem vom Finanzzentrum Nottuln eingeladen.

Herr Schwaaf stellt in einem Folienvortrag die Grundzüge und wesentlichen Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung 2014 vor. Zu den Einzelheiten wird auf die als **Anlage 1** beigefügte Präsentation verwiesen.

Während des Vortrages erscheint Herrn Messing das aufgeführte Vorratsvermögen als sehr hoch. Er fragt nach, ob dies daran liege, dass die entsprechenden Bescheide bzgl. der offenen Forderungen erst zum Jahreswechsel verschickt worden seien. Herr Schwaaf und Herr Hense verweisen auf den Forderungsspiegel gemäß Anlage V Blatt 22 des Prüfungsberichtes, in der eine differenzierte Einzeldarstellung der Forderungen aufgeführt ist.

Zusammenfassend stellt Herr Schwaaf fest, dass der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Havixbeck mit einem positiven Ergebnis abschließt.

Es ergibt sich eine Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 mit einem Überschuss in Höhe von 522.147,20 €.

Nach Klärung von kurzen Verständnisfragen, verweist Herr Hense auf die offenen Forderungen in Höhe von 304.000 €. Er möchte erfahren, warum diese in der Bilanz nicht als Gewinn gebucht werden bzw. warum diese nicht niedergeschlagen oder verkauft werden können.

Herr Bodem erläutert, dass die Forderungen Eigentum des Kreises Coesfeld seien und somit durch die Gemeinde nicht veräußert werden könnten. Bzgl. der Vorgehensweise erläutert er weiter, dass zuerst eine Mahnung erstellt und danach eine Kontopfändung erfolge. Erst hierauf würden die Forderungen befristet niedergeschlagen. Ein Inkassounternehmen werde nicht in Anspruch genommen, da diese zu teuer sind.

Auf Anfrage von Herrn Hense, wer eine entsprechende Niederschlagung durchführen könne, erläutert Herr Gromöller, dass dies in der Hauptsatzung als „laufendes Geschäft der Verwaltung“ aufgeführt werde. Nach sorgfältiger Prüfung der Sachlage durch den Kämmerer und ihm als Bürgermeister werde jeweils im Einzelfall entschieden, ob überhaupt eine Niederschlagung erfolgen müsse. Wenn ja, dann werde versucht eine befristete Niederschlagung durchzuführen. Nur in besonders begründeten Einzelfällen werde eine unbefristete Niederschlagung vorgenommen.

Die Ausschussmitglieder äußern ihr Vertrauen gegenüber der Verwaltung, dass das Verfahren sorgfältig durchgeführt werde. Im Zuge einer zukünftigen Aktualisierung der Hauptsatzung könne diese Regelung überprüft werden.

Hierauf fragt Herrn Hense an, wie der Sachstand hinsichtlich der Steuerrückstellungsfrage mit dem Finanzamt Coesfeld ist. Herr Schwaaf erläutert, dass man für den Jahresabschluss 2013 eine entsprechende Steuerrückstellung eingestellt habe, weil Freckmann und Partner die Ansicht vertreten, dass der Gewinnanteil der Gemeinde durch die Projektentwicklungsgesellschaft der Besteuerung unterliege. Außerdem bestehe hierzu auch eine Steuererklärungspflicht. Diese Einschätzung werde momentan vom Finanzamt Coesfeld ebenfalls geteilt.

Nach kurzer Beratung über die weitere Vorgehensweise vertritt Herr Hense die Meinung, Klage einzureichen, falls kein gütliches Einvernehmen mit dem Finanzamt Coesfeld in dieser Frage erzielt werden sollte. Herr Schwaaf vertritt dieselbe Meinung.

Herr Spüntrup fragt an, ob in Zukunft Teilergebnispläne für die wichtigsten aufgeführten Produkte vorgelegt werden können, da solche sich für die politischen Beratungen als hilfreich erweisen würden. Frau Schäpers verweist auf die Praxis des Kreises Coesfeld, in der die Ausschussmitglieder dreimal jährlich einen Zwischenbericht mit den wichtigsten Änderungen bzgl. der Ein- und Ausgaben vorgelegt bekommen. Herr Wilke nimmt diese Anregungen auf und schlägt vor, in Zukunft einen sog. Budgetbericht zu entwickeln.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 076/2016:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

- 1. Die Bilanz zum 31.12.2014 wird mit einer Bilanzsumme von 92.333.752,39 € festgestellt.**
- 2. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wird mit einem Überschuss in Höhe von 522.147,20 € festgestellt.**
- 3. Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wird mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 1.638.461,87 € festgestellt.**
- 4. Der Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 werden festgestellt.**
- 5. Auf der Grundlage des von der EuReWi Euregio Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Coesfeld (EuReWi) erteilten und dieser Sitzungsvorlage in den Anlagen beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerks wird dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.**
- 6. Der festgestellte Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2014 wird in voller Höhe in die Ausgleichrücklage eingestellt.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10

Nach der Abstimmung unterschreibt Ausschussvorsitzender Messing den Bestätigungsvermerk, der dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt ist.

TOP 7

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Seitens der Ausschussmitglieder werden keine Anfragen gestellt.

Unterschriften:

gez.: Ludger Messing
Ausschussvorsitzender

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 07.07.2016

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte